

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Führer. Kreisausgabe Rastatt. 1943-1944 1943**

181 (3.7.1943) Badischer Staatsanzeiger



# Lohnsteuer der Aushilfskräfte in der Landwirtschaft

Die Landesbauernschaft teilt mit: Die lohnsteuerliche Behandlung der Aushilfskräfte namentlich bei den Erntearbeiten hat in der Landwirtschaft immer wieder zu Streitigkeiten und Schwierigkeiten geführt. Die Betriebe der Landwirtschaft und der Gärtnereien müssen insbesondere im Sommer Aushilfskräfte in Anspruch nehmen, wie sie gerade zu erheischen sind. Es ist jedoch nicht zu erwarten, daß die Aushilfskräfte nur für kurze Zeit, manchmal nur an einzelnen Tagen, in der Arbeit ausbleiben, oder auch im Schüler, Studenten, Soldaten und andere Entschieden, die keine Lohnsteuerkarte haben. Auch von den Aushilfskräften, die eine Lohnsteuerkarte haben, ist diese dem Arbeitgeber nicht immer vorzulegen. Die Berechnung und Abführung der Lohnsteuer hat dadurch zu großen Schwierigkeiten geführt und ist in vielen Fällen überhaupt nicht mehr richtig durchzuführen gewesen. Die Minderhebung der Lohnsteuer durch die Finanzämter hat dann Unbilligkeiten und Härten gebracht.

Ein neuer Durchschuß des Reichsministers der Finanzen vom 2. Juni 1943 (RStBz. 1943 S. 457) hat eine Klärung und zugleich eine wesentliche Vereinfachung in folgender Weise gebracht:

1. Alle Aushilfskräfte, die auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einer vollstehenden Ortschaft in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft eingesetzt werden, ebenso Schüler und Studenten, stehen in keinem Arbeitsverhältnis. Voraussetzung dabei ist, daß der Einsatz durch die Partei oder eine Gliederung, durch den NS-Studentenbund oder auch durch Schulbe-

hörden durchgeführt wird. Das Tagelohn dieser Aushilfskräfte, der Wert der Unterkunft und Verpflegung gelten nicht als Arbeitslohn. Eine Lohnsteuer ist also nicht zu erheben.

2. Andere Arbeitskräfte, die des Erwerbs wegen in der Ernte tätig sind, oder die von den Arbeitseinsatzbehörden in der Landwirtschaft eingesetzt werden, stehen dagegen in einem Arbeitsverhältnis. In diesem Falle ist insbesondere bei den Erntearbeiten, wenn dann anzunehmen, wenn der Lohnfonds bezahlt wird. Diese Arbeitskräfte haben grundsätzlich den Arbeitgeber eine Lohnsteuerkarte vorzulegen.

3. Aus Entlastung der landwirtschaftlichen Arbeitgeber hat der Reichsminister der Finanzen sich nunmehr damit einverstanden erklärt, daß zur Vereinfachung des Lohnabzuges die Lohnsteuer der Aushilfskräfte nicht auf Grund der Lohnsteuerkarte, sondern in einem Fallbuchvertrag von 2 v. H. des ausbezahlten Lohnes von dem Arbeitgeber an das Finanzamt abgeführt wird. Von dem Wert der Entlohnung (Unterkunft, Verpflegung und Materialkosten) ist eine Lohnsteuer nicht abzuführen. Es ist auch nicht erforderlich, daß gemäß § 2 Abs. 4 EStG der Betrag der Lohnsteuer mit 2 v. H. zunächst dem Lohnfonds zugewiesen und dann die Steuer berechnet wird. Die Lohnsteuer ist also immer 2 v. H. des ausbezahlten Lohnes.

4. Bei Abführung der Lohnsteuer in einem Fallbuchvertrag hat der Arbeitgeber nur die Zahl der Arbeitskräfte und die Summe des haren Arbeitslohnes im Lohnkonto anzugeben.

# Die neue Wochenschau: Bildreportage von einem Luftangriff

Die neue Wochenschau: Bildreportage von einem Luftangriff. Film im Bild, denn auch der Ton erzieht sich auf sich. Das war im Luftschuttkeller nur aufzu erleben, zeigt die neue Wochenschau in einer sorgfältig gekleideten Bildreportage. Fremde Bomben überfliegen eine Sperrzone, und schon legt der vielsichtige Apparat fest die helfende Hand in der Verteidigung. Die Wochenschau zeigt die Signale, die Kanoniere klären auf, und es zeigt ein ungeheures Klaffen ein, das die Verteidigung mit tollen Lichtblitz ausfüllt. Mit dem beginnenden Morgen dann allmählich die Flammen in der Verteidigung. Die Wochenschau zeigt die Signale, die Kanoniere klären auf, und es zeigt ein ungeheures Klaffen ein, das die Verteidigung mit tollen Lichtblitz ausfüllt. Mit dem beginnenden Morgen dann allmählich die Flammen in der Verteidigung.

# Was bringt der Rundfunk?

Reichsprogramm: 12.30-12.45 Der Bericht zur Lage 16.00-18.00 Winter Sonntag-Rundschau 18.00-18.30 Bericht aus dem Rundfunkprogramm 18.30-19.00 Der Zeitgeist 19.15-19.30 Frontberichte 20.15-21.30 Zeit und Unterhaltung 21.30-22.00 Sportnachrichten 22.30-24.00 "Prober Musiken" mit dem Deutschen Ton- und Unterhaltungssender u. a.

Deutschlandsender: 11.30-12.00 Heber Land und Meer 17.10-18.30 Rosati, Reizler, Albers 20.15-22.00 Hoflin („Barbier von Sevilla“), Egbert, Seiner

# Badischer Staatsanzeiger

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erzengeschöpfpreise für Obst und Gemüse im Lande Baden

I. Für das Land Baden werden mit Wirkung vom 5. Juni 1943 für badische Gartenbaukreisläufe folgende Erzengeschöpfpreise festgesetzt:

Arten	A. Gemüsepreise:			
	A	B	C	D
Blumenkohl	32	32	32	32
Größe 15-20 cm	25	25	25	25
Größe 10-15 cm	19	19	19	19
Größe 5-10 cm	9	9	9	9
Größe 3-5 cm	9	9	9	9
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

II. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

III. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

IV. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

V. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

VI. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

VII. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

VIII. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

IX. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

X. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

XI. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

XII. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

XIII. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

XIV. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

XV. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

XVI. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

XVII. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

XVIII. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

XIX. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

XX. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

XXI. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

XXII. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

XXIII. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3
Größe 1-3 cm	12	12	12	12

XXIV. Die Erzengeschöpfpreise für 50 kg Metzgewicht:

Arten	A	B	C	D
Blumenkohl	8	8	8	8
Größe 15-20 cm	9	9	9	9
Größe 10-15 cm	5	5	5	5
Größe 5-10 cm	3	3	3	3
Größe 3-5 cm	3	3	3	3